

Irrtümliche Schreiben des Finanzamtes

Erstellung von Grundsteuerwertbescheiden für Kleingartenpächter?

Parzellenpächter erhalten folgende Aufforderungen:

Sehr geehrte Eigentümerin, sehr geehrter Eigentümer,

zum Stichtag 1. Januar 2022 wird Ihr Grundbesitz (Grundstück oder Betrieb der Land- und Forstwirtschaft) für Zwecke der Grundsteuer neu bzw. erstmals bewertet. Die neuen Werte werden ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage zur Bemessung der Grundsteuer verwendet.

Nach unseren Informationen waren Sie am 1. Januar 2022 Eigentümerin/ Eigentümer von Grundbesitz in Potsdam, Kleingartenverein -Pfungstberg- Parz. 65.

Ihr Grundbesitz wird im Finanzamt unter folgendem Aktenzeichen geführt:

046/100/0615/065/006/6

Bitte geben Sie dieses in Ihrer Feststellungserklärung an.

Hinweis: Der Grundbesitz kann aus mehreren Flurstücken bestehen. Gegebenenfalls sind die zu diesem Aktenzeichen gehörenden Flurstücke aus technischen Gründen nicht vollständig aufgeführt.

Für den oben genannten Grundbesitz wurde durch öffentliche Bekanntmachung zur Abgabe einer Feststellungserklärung aufgefordert. Danach ist die Erklärung bis zum 31.10.2022 elektronisch beim zuständigen Finanzamt einzureichen. Über "Mein ELSTER" steht Ihnen ab dem 1. Juli 2022 die kostenfreie Möglichkeit der elektronischen Abgabe der Feststellungserklärung zur Verfügung.

Sofern Sie noch kein Benutzerkonto für "Mein ELSTER" besitzen, können Sie dieses bereits jetzt unter www.elster.de erstellen. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu 2 Wochen dauern kann.

Auszug aus dem Schreiben des Finanzamtes:

Zur Abgabe einer Feststellungserklärung in Erbbaurechtsfällen ist nur die/der Erbbauberechtigte verpflichtet. Bei Gebäuden auf fremdem Grund und Boden (z.B. Garagen und Gartenlauben) ist nur die Eigentümerin/der Eigentümer des Grund und Bodens zur Abgabe der Feststellungserklärung verpflichtet.



Kleingartenpächter sind nicht zur Abgabe einer Erklärung verpflichtet!



Das Finanzamt sollte schriftlich darüber informiert werden, das es sich nicht um Eigentum oder Erbpacht handelt.

Finanzamt Potsdam Stadt
Steinstraße 104-106

14480 Potsdam

Potsdam, den

Ihre Information zur Grundsteuerreform

Ihre Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass wir das angeführte Grundstück als Kleingarten nach dem Bundeskleingartengesetz gepachtet haben. Wir sind damit weder Eigentümer, noch Erbpächter.

Deswegen sind wir nicht zur Abgabe von Erklärungen für die Grundsteuerreform verpflichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Kontakt Daten des Finanzamtes:

Finanzamt Potsdam

Steinstraße 104-106 /Haus 9

14480 Potsdam

Email: poststelle.fa-potsdam@fa.brandenburg.de

Fax: (0331) 287-1515